

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Sebastian Trabhardt

hat im Jahr 2016  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Social Media im Arbeitsrecht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 25.01.2016

### Aktuelle und häufig übersehene Probleme im Arbeitsgerichtsprozess

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 16.12.2016

### IXI der Arbeitsvertragsgestaltung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 16.12.2016


### Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden 30 Minuten;  
25.11.2016

### Das vorzeitige Ende des Arbeitsverhältnisses - sozial- rechtl. Implikation, Risiken, Versorgungsmöglichk. u.a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden 30 Minuten;  
25.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. April 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

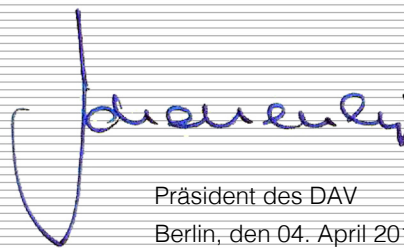
## Sebastian Trabhardt

hat im Jahr 2016  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Elterngeld und Betreuungsgeld sowie EuGH locuta,  
causa finita**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 7 Stunden 30 Minuten;  
25.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 04. April 2017

